Gemeinde Gottenheim Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim 39. Jahrgang Freitag, 27. November 2009 Ausgabe 48 www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgergruppe Gottenheims Kinder kümmert sich seit einiger Zeit mit Projekten und Initiativen auf vielfältige Weise um Kinder und Jugendliche in Gottenheim. So wurden unter der Regie der Bürgergruppe beispielsweise die Spielplätze im Dorf neu gestaltet. Auch der Kinderkleidermarkt wird von den Frauen der Bürgergruppen veranstaltet – der Erlös kommt weiteren Projekten für Kinder zugute.

Im Sommer dieses Jahres hat die BE-Gruppe erstmals am Sommerferienprogramm der Gemeinde teilgenommen. Jungen und Mädchen konnten dabei in Kreativangeboten eigene Kunstwerke gestalten. Einige der Bilder wurden für den Familienplaner 2010 ausgewählt, der derzeit in den Gottenheimer Geschäften und im Rathaus zum Verkauf ausliegt.

Der Kalender ist für alle Familien, aber auch Alleinstehende oder Senioren bestens geeignet, um Termine einzutragen und so den Überblick über die persönliche Jahresplanung zu behalten. Auch zu Weihnachten ist der Kalender ein besonderes Geschenk.

Die BE-Gruppe Gottenheims Kinder freut sich, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einen Kalender erwerben. Denn der Erlös aus dem Verkauf steht wieder für weitere Projekte für Kinder und Jugendliche im Dorf zur Verfügung.

Nutzen Sie das Angebot der Bürgergruppe und unterstützen Sie damit die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Gottenheim.

Volker Kieber Bürgermeister

Müssen Kalender so trist und langweilig sein wie dieser?



Der junge KalenderART

Familienplaner 2010

ist die Antwort von unseren Gottenheimer Kindern!!

Noch nie war Kunst so erschwinglich.

Mit dem Kauf eines Kalenders unterstützen sie neue Projekte für Ihre Kinder/Enkel.

Für 7,50 Euro hier erhältlich!



Neuer Bildband wird vorgestellt "Gottenheim – Mit dem Wein durchs Jahr" Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen



Jetzt ist er fertig – der Bildband über Gottenheim, seine Menschen, den Wein und die Reben. Und am kommenden Dienstag, 1. Dezember, 19.30 Uhr, wird er in der Bürgerscheune im Gottenheimer Rathaushof feierlich der Öffentlichkeit vorgestellt. Zur Buchvorstellung sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Der international bekannte Fotograf Rolf Frei aus Weil am Rhein, der für die beeindruckenden Fotos und Texte des Buches verantwortlich zeichnet, wird anwesend sein und über die Entstehung des Werks berichten.

Geboren wurde die Idee zum Buch im Rahmen des Jubiläums der Winzergenossenschaft Gottenheim, das im August gefeiert wurde. Gemeinderat Dr. Bernhard Strittmatter, passionierter Hobby-Winzer und seine Frau Martina Strittmatter dachten zunächst an eine Chronik des Weinbaus in Gottenheim. Martina Strittmatter stellte den Kontakt zu Rolf Frei her und gemeinsam wurde das Konzept des Bildbandes "Gottenheim – Mit dem Wein durchs Jahr" entwickelt.

"Zunächst wollten wir vor allem die wunderbare Weinlandschaft am Tuniberg und speziell in Gottenheim im Bild festhalten. Herausgekommen ist ein zeitloses und künstlerisch sehr wertvolles Dokument über Gottenheim sowie die schönsten Plätze und besonderen Menschen hier", berichtet Martina Strittmatter. Denn neben den ausdrucksstark meditativen Fotos enthält der Band Interviews mit Gottenheimer Persönlichkeiten: das Gottenheimer Urgestein Berthold Schmidle kommt genauso zu Wort, wie der Ökowinzer Bernhard Streicher, der Künstler Gerhard Birkhofer oder die Familie Merkle, die bald den neuen Firmensitz im Gottenheimer Gewerbegebiet bezieht. Darüber hinaus werden typische Ausdrücke des Gottenheimer Dialekts aus dem Bereich Wein wie zum Beispiel "Stämmli butze" erklärt.

Der international tätige Fotograf Rolf Frei wurde bereits auf der Biennale in Venedig ausgezeichnet. Rolf Frei ist für Unternehmen wie Vitra in Weil am Rhein tätig und hat bereits beeindruckende Bildbände veröffentlicht. Mehr Informationen dazu unter www.freibildraum.com.

Nach der Vorstellung am Dienstag kann der Bildband über Gottenheim und den Wein erworben werden. Martina Strittmatter wird das Buch darüber hinaus auf dem Weihnachtsmarkt am 13. Dezember verkaufen. Ein Teil des Verkaufserlöses kommt dann der Renovierung des Katholischen Gemeindehauses St. Stephan zugute.

Tag der offenen Tür bei der Kleinkinbetreuung "Schatzinsel" Gemeinde Gottenheim investiert für die jungen Familien



Eine Überraschung hatte Schreinermeister Markus Müllerschön (links) aus Umkirch zum Tag der offenen Tür bei der Schatzinsel mitgebracht: Der Landesfachverband der Schreinerinnung hatte mit dem Projekt "Zug um Zug" über 400 Holzzüge gebaut. Einen davon überreichte Müllerschön an die Schatzinsel. Mit den Erzieherinnen (v. l.) Tanja Herrmann und Birgit Wenz freute sich Bürgermeister Volker Kieber (rechts). Die Schreinerei Müllerschön hatte die zweite Ebene in den Räumen der Schatzinsel konzipiert und eingebaut.

Seit September 2009 ist die Kleinkindbetreuung "Schatzinsel" in umgebauten Räumen in der Gottenheimer Schule untergebracht. Am 15. November waren alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Projekt-

beteiligten zur offiziellen Eröffnung und zum Tag der offenen Tür bei der "Schatzinsel" eingeladen. Nebenan fand in der Katholischen Pfarrbücherei die Buchausstellung statt. Das Team der Mutter-Kind-Gruppe bewirtete mit Kaffee und Kuchen sowie Waffeln und Getränken.

Bevor aber die Tür zur "Schatzinsel" geöffnet wurde, stellten Bürgermeister Volker Kieber und das Team der Kleinkindbetreuung in der Turnhalle die Erfolgsgeschichte vor. Denn eine solche ist die "Schatzinsel", die vom Grundsatzbeschluss des Gemeinderates bis zur Eröffnung in etwas mehr als einem halben Jahr verwirklicht werden konnte. Dazu waren viele helfende und unterstützende Hände nötig. Die Eröffnung in der Halle wurde von einer Flötengruppe der Musikschule im Breisgau unter der Leitung von Daniela Hutter musikalisch umrahmt.



Anhand von Fotos erläuterte der Bürgermeister die Verwandlung eines Klassenzimmers in gemütlich gestaltete Räume für die Kleinsten



im Dorf vor. Kieber lobte besonders die vorwiegend Gottenheimer Handwerker, aber auch die Mitarbeiter der Verwaltung, die zügig und professionell gearbeitet hatten. "Das war eine Punktlandung", freute sich der Bürgermeister. In kürzester Zeit und unter großen Anstrengungen der Verwaltung habe die Gemeinde den Wunsch vieler Familien umgesetzt, Betreuung für die unter Dreijährigen zu schaffen. Damit habe Gottenheim die gesetzliche Vorgabe des Landes Baden-Württemberg an die Kommunen, ab 2013 die Betreuung der Kinder unter drei Jahren sicher zu stellen, jetzt schon erfüllt. "Das ist eine tolle Leistung. Auch die Behörden haben schnell gearbeitet. Es ging alles Hand in Hand", lobte Bürgermeister Kieber.

Dem Gemeinderatsbeschluss am 16. Februar, in Gottenheim eine Kleinkindbetreuung in kommunaler Trägerschaft einzurichten, waren Bedarfsumfragen vorausgegangen, um bei Familien mit kleinen Kindern die Wünsche nach Betreuung zu ermitteln. Die erste Umfrage für das Kindergartenjahr 2008/09 hatte schon einen großen Bedarf an Betreuung ergeben. Nach dem Gemeinderatsbeschluss wurde zügig die Umsetzung in Angriff genommen.

Am 11. März wurden interessierte Eltern zu einem Informationsgespräch ins Rathaus eingeladen. Am 20. April wurde im Gemeinderat der Einstellungsbeschluss für die Betreuungskräfte gefasst, und am 1. Juni des Jahres nahmen die Erzieherinnen Tanja Herrmann und Birgit Wenz ihre Arbeit auf. Unterdessen wurde im Juni auch der Antrag auf Fördergelder beim Regierungspräsidium gestellt, am 24. Juni wurde der Bauantrag eingereicht und schon am 29. Juni traf der Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss zur Einrichtung einer Kleinkindbetreuung von 70.000 Euro aus dem Regierungspräsidium ein. Insgesamt wurden in die Einrichtung 120.000 Euro investiert. Im Rathaus wurde ein Büro eingerichtet. Hier arbeiteten Tanja Herrmann und Birgit Wenz eine umfassende pädagogische Konzeption aus, die bald in gedruckter Form vorliegen wird.

Die Erzieherinnen erläuterten nach Bürgermeister Kiebers einführenden Worten mithilfe einer Power-Point-Präsentation das pädagogische Konzept und berichteten vom Tagesablauf und den Aktivitäten der "Schatzinsel". In der Einrichtung werden 10 Kinder zwischen einem und drei Jahren betreut. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr. Bis 9 Uhr ist Bringzeit. Dann findet ein Morgenkreis statt und anschließend wird gemeinsam gefrühstückt. Bis 12 Uhr gibt es gezielte Angebote oder die Kinder haben die Möglichkeit zum freien Spiel. Dann wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Die

meisten Kinder ziehen sich anschließend in den Schlafraum zurück, einige werden auch abgeholt. Auch die Feste im Jahreskreis werden gemeinsam gefeiert: Als erstes fand kürzlich ein kleiner St.Martins-Umzug im Schulhaus statt – zuvor hatten die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen kleine Laternen gebastelt.

"Wir wollen Entwicklungsbegleiter sein. Neugier zu wecken, und bei den Kindern das Selbstvertrauen zu stärken sind unsere wichtigsten Ziele", so Tanja Herrmann und Birgit Wenz. "Wir holen das Kind dort ab, wo es steht, wir wollen jedes Einzelne fördern und begleiten." Auch die kreative Arbeit ist dem Team der Kleinkindbetreuung wichtig: Besonders stolz sind die beiden Frauen auf das Malatelier, das von den Kindern begeistert genutzt wird. Basisstation ist der Gruppenraum, dem neben dem Malatelier auch der Schlafraum, der Flur und der Sanitärraum angegliedert sind. Viel Mühe und Sorgfalt steckt in der Einrichtung der Räume, besonders die zweite Ebene im Gruppenraum ist bei den Kindern begehrt. Im Außenbereich auf dem Schulhof steht ein kleiner Spielplatz mit Vogelnestschaukel und Sandkasten zur Verfügung.

Die Entwicklungsschritte der Kinder werden in einem Portfolio dokumentiert. Wichtig ist den Erzieherinnen die Zusammenarbeit mit den Eltern, der Gemeindeverwaltung, dem Kindergarten und der Schule.

Nicht nur Bürgermeister Volker Kieber lobte das "tolle Team" der Schatzinsel. Auch Staatssekretär Gundolf Fleischer war gekommen, um das mit Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung finanzierte Projekt zu begutachten. "Ich bin tief beeindruckt", so Fleischer. "In Worten und Gesten haben Sie gezeigt: Sie sind mit dem Herzen dabei", wandte sich der Staatssekretär an die Erzieherinnen. "Das ist fast pionierhaft, was hier geleistet wurde. Kompliment an Gottenheim", schloss Gundolf Fleischer.

Nach der Feierstunde in der Turnhalle, waren alle Interessierten zu einer Führung durch die Räume der "Schatzinsel" eingeladen. Eine Überraschung hatte Schreinermeister Markus Müllerschön aus Umkirch mitgebracht: Der Landesfachverband der Schreinerinnung hatte mit dem Projekt "Zug um Zug" über 400 Holzzüge gebaut. Einen davon überreichte Müllerschön an die Schatzinsel. Die anderen beiden wird Müllerschön an die Kleinkindeinrichtungen in Umkirch übergeben. Die Schreinerei Müllerschön hatte gemeinsam mit den Erzieherinnen das Konzept für die zweite Ebene im Gruppenraum erarbeitet und dieses auch eingebaut.



2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 17.09.2001

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetztes von Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, §§ 2, 8, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.11.2009 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 17.09.2001 (zuletzt geändert am 19.12.2008) beschlossen:

§ 1

§ 41 der Abwassersatzung wird neu gefasst:

§ 41 Höhe der Abwassergebühr

Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 betragen je Kubikmeter Abwasser 2,32 Euro.

§ 2

§ 40 der Abwasseratzung wir neu gefasst:

§ 40 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch die Gemeinde oder ein von der Gemeinde zugelassenes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen, zu unterhalten, auszuwechseln und abzulesen. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

§ 3

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abga-



benschuld gegolten haben.

(2) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gottenheim, den 24.11.2009

aez. Volker Kieber Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 17.09.2001

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.11.2009 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 17.09.2001 (zuletzt geändert am 19.12.2009) beschlossen:

§ 41 der Wasserversorgungssatzung wir neu gefasst

§ 41 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Qmax)

3 und 5 m3/h

Größe 2,5 (ND bis 2,5 m3/h) 2,50 Euro/ Monat (Brutto 2,68 Euro)

7 und 10 m3/h

Größe 6 (ND bis 6 m3/h) 6,10 Euro/ Monat (Brutto 6,53 Euro)

20 m3/h

10,20 Euro/ Monat (Brutto 10,91 Euro) Größe 10 (ND bis 10,0 m3/h)

30 m3/h

Größe 15 (ND bis 15,0 m3/h) 20,40 Euro/ Monat (Brutto 21,83 Euro)

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gottenheim, den 24.11.2009

Volker Kieber Bürgermeister

1. Änderung der Friedhofsordnung vom 26.02.2007

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.11.2009 die nachstehende Änderung der Friedhofsordnung vom 26.02.2007 beschlossen:

§ 1

- § 4 der Friedhofsordnung wird neu gefasst:
- § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof
- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf fünf Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beach-
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

Inkrafttreten

Die Änderung der Friedhofsordnung tritt am 01.12.2009 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegen-



über der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gottenheim, den 24.11.2009

gez. Volker Kieber Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m.§ 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim am 23.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Gottenheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

- 1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
- zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2 Umfang der Erschließungsanlagen

bis zu einer Breite von

Beitragsfähig sind die Erschließungskosten
 für Anbaustraßen

In	
1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten	6 m
1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten	10 m
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	7 m
1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen	
Wohngebieten und Mischgebieten	14 m
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	8 m
1.4 Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als	
den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten	18 m
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	12,5 m
1.5 Industriegebieten	20 m
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	14,5 m
für Wohnwege bis zu einer Breite von	5 m

- (2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- (3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen. Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten. Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf

- den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.
- (4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für
 - den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
 - die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlussesder Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen,
 - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
 - Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
 - den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
 - 7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen. Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3 Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

- Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4 Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
 - Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
 - 3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
 - 4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend



Abs. 1 ausgebaut sind.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5 Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6 Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.
- (2) Soweit sich im Einzelfall das Erschlossen sein durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.
- (3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
- (4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- (5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7 Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1. in den Fällen des § 11 Abs. 2	0,5
bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,0

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 - 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 - 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 - 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 - 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse



oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11 Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO auch Untergeschosse in Garagenund Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist
 - bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen.
 - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
 - auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
 - die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13 Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- (2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15 Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.
- (2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).
- (4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17 Beitragsschuldner

- Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungsund Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.



§ 18 Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 19 Ablösung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

Erschließungsbeitrag für Grünanlagen und Kinderspielplätze

§ 20 Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Gottenheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche Grünanlagen und Kinderspielplätze, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung endgültig hergestellt werden, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Grünanlagen und Kinderspielplätze).

§ 21 Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Die Erschließungskosten für Grünanlagen sind für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebiets beitragsfähig; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.
- (2) Die Erschließungskosten für Kinderspielplätze sind beitragsfähig,
 - 1. soweit sie Bestandteil von Grünanlagen sind, im Rahmen des Absatzes 1,
 - 2. bei selbstständigen Kinderspielplätzen für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebiets; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.

§ 22 Merkmale der endgültigen Herstellung der Grünanlagen und Kinderspielplätze

- (1) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.
- (2) Kinderspielplätze sind endgültig hergestellt, wenn sie ihrer Zweckbestimmung entsprechend gestaltet und mit Spieleinrichtungen ausgestattet sind.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 23 Erschlossene Grundstücke

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

§ 24 Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung

- (1) § 2 Abs. 4, § 3, §§ 6 bis 12 und §§ 15 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.
- (2) Die Gemeinde trägt
 - 1. bei Grünanlagen 30 v.H.,
 - 2. bei Kinderspielplätzen 20 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.
- (3) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen i.S. von § 20 die nach den §§ 7 bis 12 ermittelten Nutzungsflächen um 50 v.H. zu vermindern, wenn in einem Abrechnungsgebiet außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

III.

Erschließungsbeitrag für Sammelstraßen und Sammelwege

§ 25 Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Gottenheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

- 1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
- 2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege), die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung endgültig hergestellt werden.

§ 26 Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten
- 1. für Sammelstraßen bis zu einer Breite von 21 m,
 - 2. für Sammelwege bis zu einer Breite von 5 m.
- (2) Werden im Bauprogramm für Sammelstraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Sammelstraßen oder für Sammelwege besondere Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- (3) Endet eine Sammelstraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

8 27 Merkmale der endgültigen Herstellung der Sammelstraßen und der Sammelwege

- (1) Sammelstraßen und Sammelwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend § 4 Abs. 1 ausgebaut sind.
- Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 28 Erschlossene Grundstücke

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.



§ 29

Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung

- (1) § 2 Abs. 4, § 3 und §§ 6 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.
- (2) Die Gemeinde trägt
 - 1. bei Sammelstraßen 30 v.H.,
 - 2. bei Sammelwegen 40 v.H.

der beitragsfähigen Erschließungskosten.

IV

Erschließungsbeitrag für Parkflächen

§ 30

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Gottenheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche Parkflächen, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung endgültig hergestellt werden, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen).

§ 31 Umfang der Erschließungsanlagen

Die Erschließungskosten für Parkflächen sind für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebiets beitragsfähig; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.

§ 32 Merkmale der endgültigen Herstellung der Parkflächen

- (1) Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend § 4 Abs. 1 ausgebaut sind.
- (2) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 33 Erschlossene Grundstücke

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

§ 34 Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung

- (1) § 2 Abs. 4, § 3 und §§ 6 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.
- (2) Die Gemeinde trägt 40 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

V. Erschließungsbeitrag für Lärmschutzanlagen

§ 35 Erhebung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für öffentliche Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschimmissionen (Lärmschutzanlagen), die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung endgültig hergestellt werden.
- (2) Durch eine besondere Satzung werden geregelt
 - 1. die Art und der Umfang der Lärmschutzanlage,
 - der Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten,
 - die Art der Ermittlung und Verteilung der Erschließungskosten.

- welche Grundstücke durch die Lärmschutzanlage erschlossen werden (Zuordnung),
- 5. die Merkmale der endgültigen Herstellung dieser Anlagen,
- 6. wer den Erschließungsbeitrag schuldet,
- 7. die Entstehung und die Fälligkeit der Beiträge.

VI. Schlussvorschriften

§ 36 Andere Erschließungsanlagen

Die Gemeinde Gottenheim erhebt für öffentliche

- Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
- Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
- Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
- 4. Kinderspielplätze,
- Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschimmissionen (Lärmschutzanlagen) keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 37 Übergangsregelungen

- (1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 18.01.1999 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.
- (2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.
- (3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

§ 38 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.12.2009 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gottenheim, den 24.11.2009

gez.

Volker Kieber Bürgermeister

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.11.2009

Zu TOP 1:

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2009.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2009 wurde Folgendes behandelt:

- Bekanntgabe des Protokolls der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2009.
- Zustimmung zu einem Stundungsantrag
- Information über die Möglichkeiten zum Erwerb von Gewerbeoptionsflächen.
- Beschlussfassung über den Verkauf einer ehemals als öffentliche Erschließungsstraße genutzten Grundstücksfläche
- Beschlussfassung über den Verkauf eines Teils einer bisherigen öffentlichen Grünfläche.

Zu TOP 2:

Anfragen der EinwohnerInnen Es waren keine EinwohnerInnen anwesend.

Zu TOP 3:

Zustimmung zur Annahme einer im Oktober 2009 eingegangenen Spende.

Bürgermeister Kieber erläuterte kurz, dass es sich um eine Spende der "Zimmerlin-Stiftung" handelt, die zur Mitfinanzierung des in der Grund- und Hauptschule zur Halle hin installierten Treppenlifters verwendet wurde. Der Gemeinderat stimmte daraufhin der Annahme dieser Spende zu.

Zu TOP 4:

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein 1995; Kapitel "Einzelhandelsgroßprojekte".

Die Teilfortschreibung des Regionalplans beinhaltet eine Konzentration von Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben (Einzelhandelsgroßprojekte) auf Städte und Gemeinden, die als Ober-, Mittelund Unterzentren eingestuft sind.

Nach detaillierter Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kieber und Hauptamtsleiter Klank fasste der Gemeinderat den Beschluss eine Stellungnahme abzugeben, in der für Gottenheim unter Berücksichtigung von Gründen, wie z.B. der Lage an der Entwicklungsachse Freiburg-Breisach-Colmar und der Lage in unmittelbarer Nähe zur B 31 West, zumindest im Wege der Ausnahme die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhan-

delsprojektes bis zu einer maximalen Geschossfläche von 1.200 qm gefordert wird. Außerdem soll angeregt werden auf die im Regionalplan vorgesehene parzellenscharfe Abgrenzung der Ansiedlungsflächen zu verzichten.

Zu TOP 5:

Information über das Ergebnis der am 27.10.2009 durchgeführten Verkehrsschau und Beschlussfassung dazu.

Vom Verwaltungsmitarbeiter Herrn Schupp wurden die bei der Verkehrsschau am 27.102009 angesprochenen Sachverhalte (Beschilderungen, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Probleme mit parkierten Fahrzeugen, zeitliche Begrenzung des Parkens – Parkscheibenregelung) erläutert. Die Gemeindeverwaltung wurde vom Gemeinderat daraufhin beauftragt, die aufgrund der Verkehrsschau durchzuführenden Maßnahmen in eigener Zuständigkeit umzusetzen.

Zu TOP 6:

Abwasserbeseitigung

- a) Kalkulation und Festsetzung der Gebühren ab dem 01.01.2010
- Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Rechnungsamtsleiter, Herrn Ehmann, und eingehender Beratung wurden vom Gemeinderat unter Punkt 6a zunächst grundsätzliche Beschlüsse zu den Abwassergebühren und den diesbezüglichen Kalkulationsgrundlagen gefasst. Daraus resultierend wurde unter Punkt 6a dann noch die Erhöhung der Abwassergebührensätze für den Zeitraum 2010 bis 2012 auf 2,32 €/m³ beschlossen.

Danach wurde vom Gemeinderat unter Punkt 6b die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen, die im Wesentlichen die Änderung des Gebührensatzes und die bei der Wassermenge möglichen Absetzungen beinhaltet.

Zu TOP 7:

Wasserversorgung

- a. Kalkulation und Festsetzung der Gebühren ab dem 01.01.2010.
- Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung).

Vom Rechnungsamtsleiter, Herrn Ehmann, wurde der Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Nach eingehender Diskussion wurden vom Gemeinderat unter Punkt 7a zunächst grundsätzliche Beschlüsse zu den Wassergebühren und den diesbezüglichen Kalkulationsgrundlagen gefasst. Daraus resultierend wurde unter Punkt 7a dann zur Höhe der Wassergebühren noch folgender Beschluss gefasst:

Für den Zeitraum 2010 bis2012 werden die bisherigen Wassergebührensätze von 1,80 $€/m^3$ netto(1,92 $€/m^3$ brutto) beibehalten, aber die Zählergrundgebühren werden abhängig von der Zählergröße wie folgt erhöht:ND bis 2,5 m³/h 2,50 €/Monat – bisher 0,54 €/Monat, ND bis 6 m³/h 6,10 €/Monat – bisher 0,50 €/Monat, ND bis 10 m³/h 10,20 €/Monat bisher 0,59 €/Monat, ND bis 15 m³/h 20,40 €/Monat bisher 0,57 €/Monat (jeweils Nettobeträge).

Danach wurde vom Gemeinderat unter Punkt 7b die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen, die im Wesentlichen die Änderung des Gebührensatzes der Grundgebühr beinhaltet.

Zu TOP 8:

Neuaufnahme von Darlehen in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Rechnungsamtsleiter Ehmann erläuterte, dass für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine Darlehensaufnahme in Höhe von 452.000,—€ und für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Darlehensaufnahme in Höhe von 72.000,—€ vorgesehen ist und erklärte das Ergebnis der eingeholten Darlehensangebote. Vom Gemeinderat wurde daraufhin über die Darlehensaufnahme und deren Konditionen beschlossen.

Zu TOP 9:

Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009.

Vom Rechnungsamtsleiter, Herrn Ehmann, wurde zunächst die aufgrund der Einnahmeeinbrüche (z.B. bei der Gewerbesteuer) entstandene Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 erläutert. Weiter stellte er die wesentlichen Eckpunkte des Nachtragshaushaltsplanes dar. Vom Gemeinderat wurde nach eingehender Diskussion die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Zu TOP 10:

Beschluss über die Änderung der Friedhofsordnung.

Vom Rechnungsamtsleiter, Herrn Ehmann, wurde dargelegt, dass durch die Vorgaben der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie zur Zulassung ausländischer Dienstleister eine Änderung der Friedhofsordnung erforderlich wird.

Vom Gemeinderat wurde daraufhin die 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 26.02.2007, die eine Neuregelung der gewerblichen Betätigung auf dem Friedhof enthält, beschlossen.

Zu TOP 11:

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung.

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Rechnungsamtsleiter, Herrn Ehmann, wurde vom Gemeinderat die vorgelegte Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung beschlossen.

Zu TOP 12:

Anfragen des Gemeinderates – Informationen.

Vom Gemeinderat wurde Folgendes vorgebracht:

 Es wurde auf den schlechten Zustand des Verbindungswegs zwischen Friedhof und "Hogengasse" hingewiesen und eine Befestigung des Weges vorgeschlagen. Die dazu geführte Diskussion hatte zum Ergebnis, dass eine Reinigung und Einschotterung des Weges vorgesehen werden soll.

Von Bürgermeister Kieber wurde über Folgendes informiert:

- Über die von der EnBW geplante unterirdische Verlegung eines Stromkabels zwischen Bötzingen und dem Gottenheimer Baugebiet "Nägelsee, Erweiterung" und die vorgesehene Mitverlegung eines DSL-Leerrohres.
- Über die von der Telekom von Umkirch her kommend in das Baugebiet "Nägelsee" bis hin zum Neubau der Fa. Merkle geplante Verlegung eines DSL-Kabels

und die geplante Mitverlegung eines Leerrohres durch die EnBW.

- Über die von der Narrenzunft für ihre Umzüge (Fackelumzug, Kinderumzug, Hemdglucker-Umzug, Umzug am Fastnachtssonntag) geplanten Umzugsstrecken. Dabei wurde von Bürgermeister Kieber darauf hingewiesen, dass die Umzugsstrecke am Fastnachtssonntag (Beginn: Hauptstraße / Einmündung Schulstraße, Hauptstraße bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße bis Festzelt/Umzugsende) gegenüber der Umzugsstrecke der vergangenen Jahre verkürzt wurde.
- Über die Verleihung eines Sonderpreises 2009 des Gerhard-Kiechle-Preises an das Gottenheimer Bürgerprojekt "gemeinsam@gottenheim".

Zu TOP 13:

Anfragen der EinwohnerInnen

Auf Nachfrage wurde von Bürgermeister Kieber über den in der Bötzinger Straße zum Bau vorgesehenen Fußgängerüberweg und das vorangegangene Verfahren informiert.



MIERI

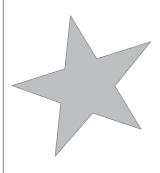
Besprechung Gottenheimer Weihnachtsmarkt 2009

Die Teilnehmer, die sich für den Weihnachtsmarkt 2009 angemeldet haben, treffen sich am

Dienstag, 8. Dezember 2009, 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

um das weitere Vorgehen zu besprechen. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen, da für dieses Jahr Änderungen geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen, das Organisationsteam



Frau Elisabeth Wurster feierte am 19. November ihren 75. Geburtstag!

Bürgermeister Volker Kieber gratulierte Frau Wurster persönlich und namens der ganzen Bürgerschaft und überbrachte ein Geschenkkorb der Gemeinde mit den besten Wünschen für noch viele glückliche und zufriedene Jahre.





01.12. Dr. Rudolf Eyfrig, Bergstraße 9

98 Jahre

19.12. Maria Jörn, Hauptstr. 6

92 Jahre

Altpapier- und Altkleidersammlung

Der Tennisclub Gottenheim sammelt am

Samstag, 5. Dezember 2009

- Altpapier
- Altkleider

Andere Abfälle bitte weglassen, sie bleiben sonst stehen!

Unterstützen Sie den Tennisclub bei der Sammlung, indem Sie das Altpapier und die Altkleider zur Abfuhr bereitstellen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Bürgermeisteramt

Achtung Geänderter Redaktionsschluss des Gemeindeblattes

Das letzte Gemeindeblatt (KW 51) in diesem Jahr erscheint am Freitag, 18.12.2009.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Freitag, 11.12.2009.

In den Kalenderwochen 52 und 53 erscheinen keine Mitteilungsblätter.

Das erste Gemeindeblatt im neuen Jahr erscheint erst am Freitag, 08.01.2010. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe (KW 1/2) ist Montag, 04.01.2010, 9.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis, dass Texte, die nach Redaktionsschluss bei der Gemeinde eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus gegebenem Anlass bitten wir erneut um Übersendung der Texte und Bilder per E-Mail als "Anlage" an gemeinde@gottenheim.de.

Traditionelles Waldfest am Samstag, den 5. Dezember 2009

Am Samstag, den 5. Dezember, ab 9.30 Uhr findet im Gottenheimer Wald ein Fest zur Holzversteigerung statt. Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, auch Familien mit Kindern, eingeladen. Der Treffpunkt ist, wie in den letzten 3 Jahren, am Breitmattweg im Schlag 15. Hauptprogrammpunkt ist die Versteigerung von Durchforstungslosen durch unseren Revierförster Herrn Ehrler. Außerdem können Brennholzlose bei Herrn Dersch vorbestellt werden. Diese Lose werden bis Ende Februar 2010 aufgesetzt und kosten 110.- Euro je Doppelster.

Jeder Gottenheimer Bürger, der einen Motorsägenlehrgang absolviert hat, kann ein Durchforstungslos aus der untenstehenden Liste ersteigern. Wenn Sie verhindert sind, schicken Sie jemanden, der Sie vertritt. Wir empfehlen, die Lose schon vor dem Waldfest vor Ort anzuschauen; diese sind an jeder Ecke mit der entsprechenden Nummer gekennzeichnet. Kronenholz wird in diesem Winter ebenfalls versteigert, voraussichtlich an einem Samstagvormittag im Januar 2010. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig übers Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Beim Waldfest kommt natürlich auch das leibliche Wohl und die Gemütlichkeit nicht zu kurz. Das Mittagessen daheim kann an diesem Tag getrost ausfallen. Ab 12 Uhr wird am Lagerfeuer gegrillt. Die Bewirtung übernimmt die Jugendabteilung des Sportvereins Gottenheim. Ponyreiten für Kinder wird bei gutem Wetter ebenfalls ab etwa 12 Uhr angeboten.

Treffpunkt	Uhrzeit ca.				Anschlag in Euro			
Ponyhof	10.00 Uhr	1	9				lag 3	108
		2	9		"	"	"	108
		3		Ster	"	"	"	120
		4	7	Ster	"	"	"	84
		5	8	Ster		"	"	80
		6 *	17	Ster	"	"	"	40
		7	9	Ster	"	"	"	108
		8	7	Ster	"	"	"	84
		9	6	Ster	"	"	"	72
		10	7	Ster	"	"	"	84
		11	8	Ster	"	"	"	96
		12	10	Ster	"	"	"	120
		13	8	Ster		"	"	96
		14	5	Ster		"		60
		15	5	Ster	Nötig	g Sch	lag 1	60
		16	10	Ster	" `	"	ĭi	100
L 115 Ri.	11.30 Uhr	17	8	Ster	Schlag	2 im	Süden	80
Umkirch,		18	6	Ster	" ~	"		60
Einfahrt Neuw	/ea	19	7	Ster		"		70
	- 3	20	8	Ster	Schl	ag 7	Mitte	80
L 187 Ri.	12.00 Uhr	21	8	Ster	Schlag	10 in	n Osten	80
Buchheim		22	6	Ster	" "			60
Einfahrt Ketsc	hwea	23	7	Ster		"		98
	0	24	5	Ster				60
		25	6	Ster				72
		26	5	Ster			11	50
		27	6	Ster		**		84
		28	6	Ster				72
		29	7	Ster				84
Tiefbrunnen	13.00 Uhr	30	8	Ster	Schla	aa 17	Mitte	96
Schlag 13		31	6	Ster	"	"	"	72
		32	8	Ster	"		"	112
		33	9	Ster	"	"	"	126
		34	7	Ster		11		84
		35	7	Ster		11		98
		36	7	Ster		11		98
		37	10	Ster				120
		38		Ster		"		140
		39	11	Ster				154
		40	9	Ster				126
		41	5					70
		41	5	Ster				70

^{*} Los 6: Bachrand, Seilwinde erforderlich

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde ist am **Dienstag**, **1.12.2009**, in der **Zeit von 16.00 Uhr** bis **19.00 Uhr** im Rathaus Gottenheim.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte einen Termin bei Frau Bruder, Tel. 9811-12.



ABFALLENTSORGUNG



Verteilung der Abfallkalender 2010

Auch in diesem Jahr werden im Dezember wieder die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilt. Meistens geschieht dies über das örtliche Gemeindemitteilungsblatt, teilweise werden die Kalender über Austräger verteilt.

Oft werden die Kalender versehentlich als Werbematerial weggeworfen. Wir möchten Sie daher bitten, bei den nächsten Ausgaben der Gemeindeblätter darauf zu achten, dass Sie die Abfallkalender herausnehmen bzw. dass Sie den Inhalt Ihres Briefkastens sorgfältig prüfen.

Falls Ihnen der Abfallkalender dennoch verloren gehen sollte oder Sie keinen erhalten haben, liegen bei den Bürgermeisterämtern weitere Exemplare aus. Alle Abfallkalender sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft, finden Sie auch auf unserer Homepage: www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Bitte beachten Sie, dass sich in einigen Gemeinden die Abfuhrtage geändert haben! Ein Blick auf den Abfallkalender lohnt sich also. Auf der Rückseite des Kalenders finden Sie Informationen zur Entsorgung von Energiesparlampen und zur richtigen Befüllung der Gelben Säcke.

Die Sperrmüllkarten für das Jahr 2010 werden Ihnen wieder Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid zugeschickt. Eine Bestellung der Sperrmüllabfuhr ist nur möglich, wenn Sie Ihr Buchungszeichen/Kundennummer auf der Karte eintragen.

Haben Sie weitere Fragen? Die Abfallberatung hilft Ihnen gerne weiter.

* 01802 254648, E-Mail: alb@lkbh.de



Entsorgungseinrichtungen des Landkreises:

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr 2009/2010

★ Die Baureststoffdeponie Merdingen sowie die Erdaushubdeponie Breisach-Hochstetten sind vom 24.12. bis 08.01.2010 geschlossen.

FEUERWEHR



Am **Montag, den 30.11.2009,** findet um **19.00 Uhr** eine gemeinsame Probe statt. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Jens Braun, Kommandant



DIE KIRCHEN INFORMIEREN



Pfarrbüro Kirchstraße 10, 79288 Gottenheim Tel. 07665 94768-10 Fax 07665 94768-19 E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de Homepage: www.se-gottenheim.de Notrufhandy Tel. 0176 67246136 (in dringenden Fällen wie Versehgang/ Todesfall)

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 27.11.2009

09:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier

Samstag, 28.11.2009 – Wechsel der Gottesdienstzeiten – Pfarrversammlung in Umkirch

Bitte beachten Sie:

18:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier, mitgestaltet vom "Chörle", mit Segnung der Adventskränze und KiWo-Go, anschl. Pfarrversammlung mit Bewirtung im Pfarrzentrum und Linzertorten-verkauf durch die Ministranten

Sonntag, 29.11.2009 – Wechsel der Gottesdienstzeiten

Bitte beachten Sie:

09:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze, anschl. Linzertortenverkauf durch die Ministranten

10:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze, anschl. Linzertortenverkauf durch die Ministranten – Jahrtagsmessse für Hans Doll; im Gedenken an Elisabeth und Otto Hertweck und verstorbene Angehörige, Kurt und Elisabeth Maurer, Großeltern Maria und Anton und Tim Valentin

Dienstag, 01.12.2009

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

18:30 Uhr **Bötzingen**, **St. Laurentius**: Eucharistiefeier, anschl. euchar Anbetung

Mittwoch, 02.12.2009

08:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Rosenkranz

09:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan: Eucharistiefeier Hl. Messe für die armen Seelen

Donnerstag, 03.12.2009

18:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Rosenkranz

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Eucharistiefeier

Freitag, 04.12.2009

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier anschl. Krankenkommunion in der SeGo

18:30 Uhr **Eichstetten**, **St. Jakobus**: Schülergottesdienst

20:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Orgelkonzert mit adventlicher Musik von Johann Sebastian Bach

Samstag, 05.12.2009

15:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt: Taufe von Joline Janowski und Leon Roberto Schweizer

18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier mit Kinderwortgottesdienst, anschl. Linzertortenverkauf durch die Ministranten

Sonntag, 06.12.2009 Bitte beachten Sie:

09:00 Uhr Eichstetten, St. Jakobus: Eucharistiefeier, anschl. Linzertortenverkauf durch die Ministranten

10:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan: Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, mitgestaltet vom Kindergarten St. Elisabeth und dem Kinderchor – 2. Opfer für Erna Hunn und Frieda Maier; im Gedenken an Karl, Agathe und Alfons Büche und Paul Hessler. Nachdem Gottesdienst Linzertortenverkauf durch die Ministranten

11:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Taufe von Leni Doris Butz, Jamie Luca Braun, Maya Leticia Held, Luisa Annika Hufschmidt

Aktuelle Termine: Dienstag, 01.12.2009

16.00 Uhr – 18.00 Uhr **Gottenheim, Grundschule:** Die Pfarrbücherei ist geöffnet

16:30 Uhr **Gottenheim**, **Schule**, **Zimmer 10:** Probe des Spatzenchors

17:00 Uhr **Gottenheim**, **Pfarrkirche**: Probe des Kinderchors

Mittwoch, 02.12.2009

10.00 Uhr – 11:30 Uhr **Gottenheim, Schule, Zi. 10:** Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

Sonntag, 06.12.2009

10:00 Uhr **Gottenheim, Pfarrkirche:** Kinderchor - Einsingen für Gottesdienstgestaltung

Buchaustellung vom 15.11.2009 in der Schule

Wir danken allen Besuchern/innen unserer Ausstellung.

Zehn Prozent des Erlöses bekommt die Bücherei für die Anschaffung neuer Bücher und Spiele. Herzlichen Dank den Spenderinnen der Geschenke, der Sparkasse Staufen-Breisach und der Volksbank Breisgau-Süd eG, die das Angelspiel zu einem großen Erfolg bei den kleinen Besuchern/innen gemacht haben.

Susanne Saier, Michael und Sandra Selinger und unseren jungen "Angelhelfern" Jakob, Jonas und Maximilian möchten wir für Ihre tatkräftige Hilfe ebenfalls danken.

Das Team der Pfarrbücherei

Der Pfarrgemeinderat lädt ein

am Samstag, 28.11.2009, um 18.30 Uhr in die Vorabendmesse zum 1. Advent nach Umkirch in die Pfarrkirche und anschließend zur Pfarrversammlung.

Sind Sie daran interessiert

- zu erfahren, wie unsere Seelsorgeeinheit zukünftig aussehen wird,
- was in den drei Pfarrgemeinden geschieht.
- wie die Arbeit im Pfarrgemeinderat und in den Stiftungsräten läuft,
- wie weit unsere Bauvorhaben, Gemeindehaus in Gottenheim, Kirche in Umkirch, Pfarrsaal in Bötzingen, gediehen sind
- wie Pater Benedikt in Nigeria lebt und arbeitet?

Kommen Sie einfach zu diesem Gottesdienst und erhalten Sie danach konkrete Informationen.

Im Pfarrsaal bietet sich für Sie die Gelegenheit, bei einem Glas Wein mit den PGR-Mitgliedern und natürlich mit unserem Pfarrer ins Gespräch zu kommen.

Wir laden Sie zum Gottesdienst und zur Pfarrversammlung mit anschließendem Umtrunk ganz herzlich ein.

Martina Grün Vorsitzende des PGR

Die Minis haben für Sie gebacken!

Am vergangen Sonntag haben die Minis der SeGo 150 Linzertorten gebacken.

Die einzelnen Linzertorten werden nach den Gottesdiensten im Advent in allen Gemeinden zum Preis von 5,00 Euro pro Stück zum Verkauf angeboten. Der Erlös wird für die Romwallfahrt 2010 der Minis verwendet. Wie in den vergangenen Jahren werden auch wieder die echten Schoko-Nikoläuse für 2,00 Euro pro Stück angeboten. Hiervon fließen 50 Cent pro verkauften Nikolaus in die Jugendarbeit.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung

das GoUmBoEi-Team

Adventszeit ist Liederzeit

Ab dem 1. Advent laden wir Sie täglich dazu ein dem Geheimnis bekannter und auch neuerer Advents- und Weihnachtslieder auf die Spur zu kommen und sich so mit kurzen Impulsen auf Weihnachten vorzubereiten.

Vom 1. Advent bis Weihnachten können Sie sich täglich

- eine kurze Auszeit nehmen,
- bewusst auf Weihnachten warten,
- dazu laden 2-Minuten-Impulse auf unserer Homepage ein: www.se-go.de oder www.se-gottenheim.de

Adventsfenster

Mit dem Treffen bei einem geschmückten Adventsfenster in unserer Gemeinde können wir aus organisatorischen Gründen erst am Samstag vor dem 2. Advent beginnen. Bitte entnehmen Sie den nächsten Treffpunkt dem kommenden Gemeindeblatt.

Der Familiengottesdienstkreis

Bachkonzert in der Pfarrkirche Umkirch

Der Freiburger Organist Roman Laub spielt am Freitag, 04.12.2009, um 20 Uhr in der Kath. Kirche Mariä Himmelfahrt in Umkirch im Rahmen der Konzertreihe "Freiburg Orgelstadt" ein Konzert mit adventlicher Orgelmusik von Johann Sebastian Bach. Der Fintritt ist frei – Spenden sind herzlich

Der Eintritt ist frei – Spenden sind herzlich willkommen!

Schülergottesdienste in Eichstetten

Die heilige Messe wirkt auf Kinder oft langweilig. Man kann nicht mitreden, nicht mitmachen, man singt jahrhundertealte Lieder und sieht dem Pfarrer zu, wie er Dinge macht, deren Sinn sich einem nicht wirklich erschließt. Insbesondere für unsere Erstkommunionkinder, aber auch für deren Freunde, Eltern und alle, die kommen wollen, bieten wir ab 04.12.2009 jeweils am ersten Freitag des Monats um 18.30 Uhr in der Kirche in Eichstetten eine Kinderliturgie an, die leichter verständlich und mehr zum mitmachen anregt, als die Sonntagsmesse. Wir orientieren uns am Alter der Erstkommunionkinder, möchten gerne aber auch andere Kinder und auch die Eltern der Kinder einladen, regelmäßig zu diesen Gottesdiensten zu kommen.

Kinderwortgottesdienst "Mit Kindern durch den Advent"

Für die Einstimmung auf Weihnachten haben wir Zeit in den 4 Advents-Gottesdiensten in

Umkirch, Pfarrkirche, Samstags, 18:30 Uhr, in der Vorabendmesse. Nach der Begrüßung gehen wir ins Pfarrzentrum.

Bötzingen, Pfarrsaal St. Urban, Hauptstraße 74, Sonntags, 09:00 Uhr, **am So.**, **06.12.09**, **im Pfarrsaal Eichstetten**.

Hierzu laden wir alle Kinder (Kindergartenund Grundschulalter) ein. Wir werden den Kindern altersgemäß die Bibeltexte vom Tag bzw. kirchl. Heiligenfeste auf spielerische Art und Weise vermittelt. Zum Segen gehen wir wieder in die Kirche.

Bitte bringen Sie zum 1. Advent Ihre Adventskränze mit, um sie im Gottesdienst segnen zu lassen.

Eucharistiefeiern mit Krankensalbung

Herzliche Einladung zu den adventlichen Eucharistiefeiern für Kranke mit der Möglichkeit zum Empfang der Krankensalbung, zu denen wir alle Senioren und Kranken mit ihren Angehörigen sowie alle Gemeindemitglieder einladen. In jeder Gemeinde wird ein Fahrdienst angeboten. Im Anschluss an den Gottesdienst können alle Teilnehmer/innen gemütliche bei Kaffee, Tee und Kuchen im Pfarrsaal/Pfarrhaus verweilen.

Die Termine sind:

Dienstag, 08.12.2009, 14:30 Uhr, Bötzingen, St. Laurentius

Freitag, 11.12.2009, 14:30 Uhr, Umkirch, Mariä Himmelfahrt

Mittwoch, 16.12.2009, 14:30 Uhr, Gottenheim, St. Stephan

In Umkirch und Gottenheim besteht vor den Gottesdiensten die Beichtgelegenheit ab 14:00 Uhr. In Bötzingen können Termine telefonisch im Pfarrbüro angemeldet werden. Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte bis zum Vortag des Gottesdienstes bei:

Anneliese Mürtz – Tel. 07663 2482 - für Bötzingen/Eichstetten

Cornelia Reisch – Tel. 07665 94768-32 – für Umkirch

Ilse Hess - Tel. 07665 7415 - Gottenheim

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr Freitag, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Telefon 07665 94768-10 Telefax 07665 94768-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de



Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro Gottenheim

Donnerstag, 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung Telefon 07665 94768-11 Telefax 07665 94768-19 E-Mail: m.ramminger@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung Telefon 07665 94768-32 Fax 07665 94768-39

E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 11:00 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung Telefon 07665 94768-12 Telefax 07665 94768-19 E-Mail: hans.baulig@se-go.de



Sonntag 1. Advent, 29.11.2009

09.45 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Mitgestaltung des Posaunenchores. Der Kindergottesdienst beginnt ebenfalls in der Kirche.

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Sacharja 9,9 Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

Freitag, 27.11.2009

16.15 Uhr Flötenchor
19.00 Uhr Jugendgruppe, "Jugendgottesdienstvorbereitung"
19.00 Uhr Sitzung des Evang. Kirchengemeinderats mit Bauausschuss

REGIONALER JUGENDGOTTESDIENST Am **Samstag, 28. November**, findet um 18.30 Uhr in Ihringen im Gemeindehaus ein regionaler Jugendgottesdienst statt.

Thema ist: SIMS - Hat Gott uns in der Hand? Wie ist das: Werden wir voll von Gott gesteuert wie in einem Computerspiel oder können wir auch noch selbst über unser Leben bestimmen?

Herzliche Einladung an alle Interessierte zum Jugendgottesdienst mit Band, Theater, Impuls und anschließendem Bistro!

Montag 30.11.2009

20.00 Uhr Evangelischer Kirchenchor Probe

Dienstag, 01.12.2009 20.00 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 02.12.2009

09.30 Uhr -11.00 Uhr Spielgruppe 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht. 17.00 Uhr Mädchenjungschar 20.00 Uhr Probe Evangelischer Bläserkreis

Donnerstag 03.12.2009

14.30 Uhr Sitzung des Evang. Kirchengemeinderats mit Bauausschuss17.30 Uhr Bubenjungschar

Freitag, 04.12.2009

16.15 Uhr Flötenchor 19.00 Uhr Jugendgruppe 19.00 Uhr Sitzung des Ev. Kirchengemeinderats

GESCHENKIDEE

10 Jahre Mühleisen-Orgel in der Evangelischen Kirche Bötzingen! Aus diesem Anlass wurde 2007 eine CD – Aufnahme mit Prof. Carsten Klomp, Orgel und Rudolf Mahni, Solotrompete produziert.

Die CD enthält Musik zu Advent und Weihnachten. Sie können die CD zum Preis von Euro 12.-

(ab 5 Stück Euro 10) im Pfarramt und nach den Adventsgottesdiensten kaufen.

ÖKUMENISCHES HAUSGEBET IM ADVENT

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, dem 7. Dezember 2009 um 19.30 Uhr zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Möglichkeit geworden, sich miteinander auf den Advent, den in diese Welt kommenden Gott, zu besinnen und mit Nachbarn, Freunden oder Bekannten eine abendliche Hausandacht zu begehen.

Faltblätter mit einem Vorschlag zum Ablauf des Hausgebets können Sie ab sofort im Pfarramt abholen oder am Sonntag nach dem Gottesdienst mitnehmen.

Wie im letzten Jahr treffen sich alle Chormitglieder, die das Ökumenische Hausgebet gemeinsam feiern wollen, schon um 19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindesaal.

ADVENTSBASAR

Am 1. Advent, dem 29. November 2009, um 14.00 Uhr, lädt der Bastelkreis zu seinem tradi-

tionellen **Adventsbasar** in den Gemeindesaal ein. Auch diesmal wird Selbstgebasteltes nicht nur zu Advent und Weihnachten angeboten. Die Bastelfrauen werden ihre Gäste mit selbstgebackenem Kuchen sowie Kaffee und Wein bewirten und laden alle Einwohner zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag ein.

Der Erlös ist für die "Inneneinrichtung im Neuen Gemeindehaus" bestimmt.

DER ADVENTSNACHMITTAG

für unsere älteren Gemeindeglieder findet am Samstag, dem 12. Dezember 2009, um 14.30 Uhr statt. Sie sind herzlich willkommen zu einem Beisammensein mit Texten und Liedern zum Advent, dem Flöten- und dem Posaunenchor. Natürlich gibt es Kaffee und Kuchen. Eine schriftliche Einladung wird nicht verteilt.

Wir haben einen Fahrdienst eingerichtet.

Bitte melden Sie sich im Pfarramt, Tel.: 07663 1238, ob Sie abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden möchten. Die Helfersfrauen treffen sich bereits am Freitag, dem 11. Dezember, um 14.00 Uhr im Gemeindesaal zur Vorbereitung des Adventsnachmittags.

Öffnungszeiten des Pfarramts

(im Gemeindehaus, Hauptstr. 44): Tel. 07663 1238

Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr Internet: http://www.ekiboetz.de E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

Pfarrer Rüdiger Schulze,

Kindergartenstr. 6, 79268 Bötzingen Tel. 07663 9148912

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt







DIE SCHULE INFORMIERT

Kreativ-Atelier GruKiGa

Unser erstes Planungstreffen fand am 19. November wie vorgesehen erfolgreich statt. Bei Durchsicht der Jahrestermine hat sich herausgestellt, dass wir in der Regel am 3. Donnerstag jeden Monats kreativ arbeiten können.

Auch den Begriff kreativ haben wir genauer beleuchtet: darunter sind einerseits wie angekündigt die Herstellung schöner Produkte zu verstehen, aber ebenso kann ein Schreibatelier zu einem eigenen kleinen Büchlein führen oder ein Theateratelier erarbeitet leicht auf einer CD festgehalten werden. Weiterhin haben wir beschlossen, den Unkostenbeitrag generell auf 2,- Euro festzusetzen, damit ein gewisser Spielraum für ansprechende Ergebnisse gegeben ist. Wird

Sketche oder kurze Darstellungen, die viel-

sprechende Ergebnisse gegeben ist. Wird einmal ein Angebot geplant, das einen besonderen Materialbedarf beinhaltet, wird darauf hingewiesen, dass dann ausnahmsweise der Teilnehmerbeitrag höher ist.

Außerdem haben wir beschlossen, dass jeweils zwei Wochen vor dem Kreativ-Atelier-Termin im Gemeindeblatt anonciert wird, wer was für welche Altersgruppe und für welche Teilnehmerzahl anbietet und dass dort ebenfalls ein Ansprechpartner genannt wird, bei dem sich per Mail oder Telefon verbindlich angemeldet werden muss. Wir können natürlich noch viele weitere kreative Mitanbieter oder Mithelfer brauchen. Melden Sie sich bei mir (Frau Mahlau) oder bei Frau Pagel und Sie kommen damit auf unsere Helferliste, erhalten aber natürlich auch die Mail-Adressen und Telefonnummern von den anderen Helfern, so dass Sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen können. Wir freuen uns auf Sie und auf unsere interessierten kreativen Kinder.

Gisela Mahlau



DER KINDERGARTEN INFORMIERT

Die Mutter-Kind-Gruppe Gottenheim

bedankt sich bei den zahlreichen Besuchern der Bücherausstellung und des Tages der offenen Tür der Kleinkindbetreuung "Schatzinsel", die in unserer Kaffeestube einen gemütlichen Nachmittag verbrachten und sich über leckere Kuchen, frischgebackene Waffeln und die Kinderecke mit Kinderschminken, Maltisch und Spieleteppich freuten.

Ganz besonders möchten wir uns

- beim Landfrauenverein für die Leihe des Geschirrs,
- bei der BE-Gruppe BürgerScheune für die Leihe der Kaffeemaschine,
- beim Winzerhof Rita und Theo Hunn für die Bereitstellung der Bistrotische,
- bei Herrn Maiolo für seine Unterstützung bei der Vorbereitung,
- bei allen, die uns an diesem Tag mit Kuchenspenden und anderen Gesten unterstützt haben,

bedanken.

Durch sie wurde dieser Tag auch für uns ein voller Erfolg.

Vom Erlös werden einige Spielsachen in der Mutter-Kind-Gruppe erneuert und neues Spielzeug angeschafft.

Mit Dank und liebem, herzlichen Gruß die Mutter-Kind-Gruppe Gottenheim

Kath. Kindergarten St. Elisabeth St. Martinsumzug

Am 11. Nov. 2009 fand der St. Martinsumzug des Kindergartens statt. Die Veranstaltung nahm – bei gutem Wetter – einen guten Verlauf. Dies verdanken wir den zahlreichen Teilnehmern und den vielen Helfern – auch im Hintergrund.

Herzlichen Dank:

- Frau Waltraud Hagios für die Bereitstellung des Pferdes
- Frau Katja Hagios, die als Reiterin den St. Martin dargestellt hat,

- Herrn Leißner vom Seniorenheim, der uns als Gäste den Platz "Unter den Kastanien" überlassen hat,
- den Helferinnen der BE Gruppe "Alt und Jung begegnen sich" für ihre Mithilfe bei der Vorbereitung der Bewohner des Seniorenheims,
- dem Elternbeirat des Kindergartens für die Bewirtung,
- der Feuerwehr für die Sicherung des Umzugswegs,
- Herrn Fritz Dangel für die Überlassung von Platz und Stromanschluss für die Bewirtung.

Danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die den Umzug zu einem intensiven Erlebnis für die Kinder gestaltet haben.

Das Kindergartenteam



DIE ÖRTLICHEN BETRIEBE INFORMIEREN

SensoPart stellt eine neues Kamerasystem vor

Die SensoPart Industriesensorik GmbH hat die Software ihres bekannten Vision-Sensors vollständig neu entwickelt.

Auch wenn äußerlich die Kamera kaum verändert wurde, bietet sie dem Anwender eine ganze Reihe von Vorteilen. So ist ab sofort das Bestimmen der Position eines Objekts noch genauer möglich.

Damit können sogenannte Pick-and-Place-Anwendungen realisiert werden, bei denen z.B. beliebige Teile auf einem Förderband platziert werden müssen.

Neu ist auch die Benutzeroberfläche, die besonders intuitiv zu bedienen ist und um Sicherheitsmechanismen und eine Hilfefunktion erweitert wurde.





Unsere Gottenheimer Erzeuger bieten Folgendes an:

Erzeuger	Angebot	Verkaufszeit
Apfel- und Kartoffelparadies Hagios Bahnhofstraße 3 Tel. 8698	Kartoffeln, Äpfel Birnen Apfel-Birnensaft, Quitten Brände und Liköre: zur Winterzeit z.B. Schlehen-, Nuss- oder Glühweinlikör	täglich geöffnet
Rolf Präg Hauptstraße 11 Tel. 8136	Obst, Gemüse, Kartoffeln, Kürbisse, Feldsalat	MoFr. von 8.00 - 13.00 Uhr, 15.00 - 19.00 Uhr, Sa. von 8.00 - 14.00 Uhr
Fam. Rösch Willi Rainstraße 10	Kartoffeln	täglich geöffnet
Fam. Rösch Thea Waltershofer Straße 6	Schwarzwälder Weißtannenhonig, Rapshonig, Wald-/Wiesenblütenhonig, Blütenhonig, Fichtenhonig	mittwochs von 9.00 - 11.00 Uhr
Jürgen`s Fisch & Räucherspezialitäten Thielstraße 27 Tel. 7761	Diverse Fischvariationen Fischplatten, Salate, Terrinen Räucherfisch, frisch geschlachtete Forellen	Donnerstag: frisch geschlachtete Forellen aus dem Schwarzwald
Firma Chou-Chou Marion Hecklinger Thielstraße 18	Gebrannte Mandeln, gebrannte Nüsse und Popcorn	Nach Absprache Tel.: 5636

Erzeugerbetriebe, die auf ihre Angebotspalette im Nachrichtenblatt hinweisen möchten, werden gebeten, Wünsche und Änderungen bei der Gemeindeverwaltung, Frau Bruder, Tel. 9811-12, gemeinde@gottenheim.de zu melden.

Bürgermeisteramt



Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

am Freitag, den 4. Dezember 2009, ab 19.30 Uhr werden wir unsere 51. ordentliche Generalversammlung im Vereinsheim der Narrenzunft Krutstorze, in der Schulstraße 17 in Gottenheim abhalten.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Als Tagesordnung haben wir folgende Themen festgelegt:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Geschäftsjahres über das Geschäftsjahr 2008/2009 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 30.06.2009
- 3. Bericht des Vorstands
- 4. Bericht des Aufsichtsrates
- 5. Bericht über die gesetzliche Prüfung
- 6. Beschlussfassung über die

- a. Feststellung des Jahresabschlusses 2008/2009
- b. Verwendung des Jahresergebnis-
- 7. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a. des Geschäftsführers
 - b. des Vorstands
 - c. des Aufsichtsrats
- 8. Wahlen
 - a. Wahlen zum Vorstand
 - b. Wahlen zum Aufsichtsrat
- 9. Ehrungen
- 10. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Herzliche Grüße

Ihre Winzergenossenschaft Gottenheim e.G.

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner e. V.

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. findet am Freitag, dem 4.Dezember 2009, um 20.00 Uhr im Kurhaus

"Zum Alde Gott" (Talst.51) in 77887 Sasbachwalden statt.

Hauptreferent ist Herr Minister Peter Hauk, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Grußworte
- Rede von Herrn Peter Hauk, MdL Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
- 4) Verabschiedung von Siegfried Hornung
- 5) Aktuelle Brennereithemen und Aussprache
- 6) Schlusswort

Es werden selbstverständlich die aktuellen Themen wie die Verlängerung des Branntweinmonopols von den zuständigen Ministerien bzw. Personen angesprochen.





Ergebnisdienst	
SG Nordweil I -	
SV Gottenheim I	3:2
SG Nordweil II -	
SV Gottenheim II	3:1
SG Gottenheim Frauen II -	
SG Buggingen Frauen (Pokal)	5:1
SG Kirchzarten A II -	
SG Gottenheim A	3:4
SG Gottenheim B -	
SG Oberried B II	1:1
SG Gottenheim C -	
FC Neuenburg C	3:2
SC Holzhausen E I -	
SV Gottenheim E I	0:5

Glückwunsch an unsere Frauen-Bezirksligamannschaft zum Erreichen der nächsten Pokalrunde!

Spielberichte
SG Nordweil Wagenstadt I SV Gottenheim I 3:2 (1:1)
Tore: 0:1 Simon Nentwich;
2:2 Sven Braun

SG Nordweil Wagenstadt II -SV Gottenheim II 3:1 (1:1) Tor: Johannes Zimmermann

Beim Tabellenzweiten in Wagenstadt zeigte unser Team eine tolle Leistung. Von Beginn an hielt man gegen den Aufstiegskandidaten voll dagegen und zeigte neben einer hohen Lauf- und Kampfbereitschaft auch spielerisch viele gute Aktionen. Die 1:0-Führung durch Simon Nentwich konnte die Heimelf praktisch mit dem Pausenpfiff durch einen Foulelfmeter ausgleichen. Nach dem Seitenwechsel war unsere Elf einige Minuten unkonzentriert was Nordweil sofort ausnutze und in Führung ging. Doch unsere Elf stand wieder auf und Sven Braun konnte den verdienten Ausgleich erzielen. Nun wogte das Spiel hin und her. Beide Mannschaften hatten Chancen. Auch unser Torhüter Thomas Schnell konnte sich mehrfach auszeichnen. In der Nachspielzeit kam es dann noch einmal zu einer Standardsituation für Nordweil. Den scharf herein getretene Ball konnte ein Nordweiler Stürmer per Kopf verlängern und der Ball lag im Netz. Danach war Schluss. Nordweil jubelte und unsere Spieler gingen mit gesenktem Kopf vom Platz. Doch nach dieser hervorragenden Leistung muss man sich nicht grämen, sondern kann zuversichtlich in die Zukunft blicken. Leider blieb uns das Verletzungspech treu. Nachdem sich im letzten Heimspiel Pascal Nentwich schwer verletzte, mussten wir nun auch noch Dominik Spitznagel und Florian Lauterer ersetzen. Allen wünschen wir an dieser Stelle gute Besserung.

SG Kirchzarten A II -SG Gottenheim A

3:4 (2:1)

Die Gastgeber zeigten was Effektivität bedeutet. Aus drei Halbchancen machten die

Dreisamtäler drei Tore. Wir nutzten lediglich 20 Prozent unserer guten Möglichkeiten, weshalb wir es selbst zu vertreten haben, dass wir es unnötig spannend machen. Danke an die B-Junioren Holger Häßig und Kai Scheffelt, die uns aufgrund von Krankheitsund Verletzungsausfüllen unterstützt haben. **Tore (Vorlagen):** 1:0 (2.), 1:1 L. Vonderstraß (16./P. König), 2:1 (36.), 2:2 L. Vonderstraß (47./S. Quiaba), 3:2 (64.), 3:3 L. Vonderstraß (72./V. Shehu), 3:4 P. König (77./L. Vonderstraß)

SG Gottenheim C -FC Neuenburg C 3:2 (2:2)

Tore: 1:0 Oguzhan Kilic (2.), 1:1 (6.), 1:2 (11.), 2:2 Oguzhan Kilic (13.), 3:2 Jan Berndt (61.)

Die nächsten Spiele im Überblick

11.00 Uhr SG Biengen C -SG Gottenheim C 15.00 Uhr SG Gottenheim A -SG Sasbach A

Sonntag, 29.11.2009

11.00 Uhr SV Gottenheim E II -SV Breisach E II 12.30 Uhr SG Rheinhausen II -SG Gottenheim II (in Niederhausen) 13.15 Uhr SV Gottenheim Frauen I -SG Vimbuch Frauen 14.30 Uhr SG Rheinhausen I -SG Gottenheim I (in Niederhausen) 15.00 Uhr SG Gottenheim Frauen II -SG Oberried Frauen

Die Jugendabteilung

des SV Gottenheim sorgt bei der diesjährigen Holzversteigerung am 05.12.2009 ab 9.30 Uhr für Ihr leibliches Wohl!



Am 2.12.2009 fahren wir zur Stadtbesichtigung nach Colmar. Frau Pernet wird uns die Sehenswürdigkeiten zeigen und erklären. Anschließend machen wir einen Rundgang über den Weihnachtsmarkt und lassen den Tag in einem gemütlichen Lokal ausklingen. Der Linienbus (1076) fährt in Gottenheim Haltestelle "Alte Volksbank", um 14.33 Uhr ab, Haltestelle "Umkircher Straße" etwas früher. Rückfahrt ab Colmar 20.25 Uhr. Anmeldungen sind noch möglich bis 29.11.2009 bei E. Villim, Tel. 6705.

Einen schönen Tag wünschen Die Vorstandschaft



Musikverein Gottenheim

Der Musikverein Gottenheim bietet interessierten Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit folgende Instrumente zu erlernen:

- Klarinette, Querflöte, Oboe, Saxofon
- Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Posaune und Tuba
- Kombiniertes Schlagzeug und Mallets

Wir kümmern uns um den Einzelunterricht bei qualifizierten Fachlehrern und stellen im ersten Jahr das gewünschte Instrument kostenlos zur Verfügung. Gerne beraten wir Sie auch bezüglich der Anschaffung eines Instrumentes.

In unserem Vororchester haben Kinder die Möglichkeit schon nach wenigen Monaten Einzelunterricht gemeinsam in einer größeren Gruppe zu musizieren. Unser Jahreskonzert, das Jugendvorspiel und diverse andere Auftritte bieten den Kindern eine tolle Plattform, ihr Können zu präsentieren.

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, dann kommen Sie entweder nach einer Vororchesterprobe in unser Vereinsheim (Donnerstag 19.00 Uhr) oder kontaktieren Sie Andreas Thoman (Dirigent), Tel. 07665 9472576 (Andreas.Thoman@gmx.de), Peter Schlitter (2. Vorstand), Tel. 07665 8532 (Peter.Schlitter@gmx.de).



Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

gibt bekannt

die Zunft2010

Mitglied im Verband Oberrheinischer Narrenzünfte

Mitglied im Bund Deutscher Karneval Mitglied in der Närrischen Europäischen Gemeinschaft

Kreativ. Kommunikativ. Hellwach. Aus Gottenheim. Für Gottenheim. In Gottenheim und die Region.

Die Narrenzunft "Krutstorze" vertritt die Gemeinde Gottenheim während der Närrischen Zeit, mit dem Häs auf Veranstaltungen und Umzügen in der Region. Sie hält den Närrischen Brauch ("d' Fasnet", die sog. "5. Jahreszeit") als "lokale Volkskultur" in Gottenheim aufrecht.

Wollen Sie mehr über uns und unsere Zunft erfahren? http://zunft.krutstorze.de oder melden Sie sich bei uns, vereinbaren einen Gesprächstermin und wir legen für Sie die Karten auf den Tisch: Die Zunft im Visitenkartenformat (punkt)

Einladung Info - Abend Fasnet 2010

Liebe Gottemer,

da wir zu unseren Veranstaltungen während der Fasnet 2010 auf die Mithilfe und vor allem Verständnis aller Einwohner Gottenheims angewiesen sind, bitten wir Euch um jede mögliche Unterstützung, damit unsere Fasnet 2010 in und für Gottenheim ein voller Erfolg wird und unsere zahlreichen Gäste aus dem ganzen Lande unseren Ort recht lange und vor allem in guter Erinnerung behalten.

Zu diesem Zweck möchten wir am Montag, den 07. Dezember 2009, ab 19:00 Uhr im Vereinsheim der Narrenzunft einen Info-Abend durchführen, zu dem nicht nur die Anlieger der Schul-, Kaiserstuhl- und Bahnhofstr., sondern auch alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Gottenheim recht herzlich eingeladen sind.

Vorab besteht die Möglichkeit, sich über folgende Internetseiten zu informieren: http://krutstorze.de, http://zeltvision.de.
Am Info-Abend ist Gelegenheit für Fragen und zur Diskussion. Gerne nehmen wir auch Anregungen, Vorschläge und weitere Unterstützung entgegen und versuchen diese im

Rahmen unserer Möglichkeiten in die weitere Planung einfließen zu lassen.

Im Anschluss an den Info-Abend werden wir den Fasnet Sundig Umzug 2009 sowie weitere historische Bilder zeigen.

Herzlichst, mit einem kräftigen NARRI - NARRO

Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V. c/o Lothar Schlatter, Bergstr. 39, Hdy. 0171 2257609

SPD Ortsverein Gottenheim

Ortsverein Gottenheim

Liebe Mitglieder,

am vergangenen Wochenende hat die SPD Baden-Württemberg einen neuen Parteivorsitzenden gewählt. Zu der Urwahl waren rund 40.000 Parteimitglieder aufgerufen.

Die Wahlbeteiligung lag bei 47,4 Prozent. Die endgültige Wahl ist beim Landesparteitag am 27. und 28. November in Karlsruhe geplant. Das Votum der Parteibasis gilt aber als Vorentscheidung.

Die SPD-Parteibasis in Baden-Württemberg hat sich in der Urwahl für Landtags-Fraktionsvize Nils Schmid als Nachfolger von Ute Vogt als Parteichef entschieden.

Schmid kam dabei auf ein Gesamtergebnis von 56 Prozent. Damit setzte er sich schon im ersten Wahlgang überraschend klar gegen seine Konkurrenten Hilde Mattheis und Claus Schmiedel durch.

Auch in Gottenheim wählten die Mitglieder am Freitag, den 20. November 2009, im Rahmen einer Mitgliederversammlung. Da einige von uns per Briefwahl von ihrem Stimmrecht Gebrauch machten, lag hier die Wahlbeteiligung auf über 50%. In gottenheim ergab sich ein Patt zwischen dem neuen Vorsitzenden Nils Schmid und dem Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel.

Wir sind sicher, dass mit dem neuen Landesvorsitzenden ein frischer Wind in die Landespolitik kommt.

Viele Grüße Manfred Wolf, SPD Gottenheim 1. Vorsitzender SPD Ortsverein Gottenheim





BÜRGERPROJEKTE

Zum Nikolaus in der Bürgerscheune gibt es eine kleine Überraschung Bürgergruppe freut sich auf viele Gäste beim Café-Treff

Am Sonntag, 6. Dezember, 15 bis 17 Uhr, freuen sich die Aktiven der BE-Gruppe BürgerScheune auf einen gemütlichen Nachmittag mit vielen Gästen in der beheizten Bürgerscheune im Rathaushof.

An diesem Tag findet der letzte Café-Treff des Jahres 2009 statt:

Die BürgerScheune bewirtet selbst mit Kaffee und Kuchen sowie Getränken.

Auch eine kleine Nikolaus-Überraschung wird es geben.

Die neue Heizung in der Scheune wird wieder für wohlige Wärme und eine angenehme Atmosphäre sorgen.

Auch vor der Scheune kann bei schönem Wetter gerne gehockt werden.

Die BE-Gruppe BürgerScheune freut sich am 6. Dezember, 15 bis 17 Uhr, auf viele Gäste und angenehme Gespräche.



Handgemachte Rockmusik vom Feinsten – Unplugged

Das sind echte Vollblutmusiker: Elke Sachsenmaier und Nils Kaiser machen Musik und dann lange nichts mehr. In der Gottenheimer Bürgerscheune waren sie am Donnerstag, 19. November, als das Gitarrenduo "The Cherrychords" zu erleben. Das Publikum genoss die besondere Stimmung in der Scheune und lauschte konzentriert den Klängen der beiden Gitarren, den melodiösen Liedern und den Geschichten aus dem Leben eines Musikers und einer Musikerin.

Als sich die legendäre Freiburger Band shegoesbang auflöste, weil einige Bandmitglieder Familien gründeten und sesshaft wurden, machten Elke Sachsenmaier und Nils Kaiser als "The Cherrychords" alleine weiter. Die Gäste des Konzertes in der Bürgerscheune wissen warum – ohne Musik können Sachsenmaier und Kaiser nicht leben. An vielen anderen Bandprojekten sind die beiden Musiker beteiligt, als Sänger, Gitarristen und Songschreiber.

In der Bürgerscheune präsentierten sie neben vielen Eigenkompositionen auch Standards der Rock- und Countrymusik. Hits von den Rolling Stones und von Lennon/McCartney, von Emmylou Harris, Neil Young, Fleetwood Mac und dem Altmeister Bob Dylan performten die Sängerin mit der Gitarre und der singende Gitarrist – und zu jedem Song hatten sie eine Geschichte zu erzählen. Die frühen Platten von Fleetwood Mac haben beispielsweise Elke Sachsenmaier, die schon als 17-Jährige bei einem Talentwettbewerb der Bravo einen 2. Platz belegte, "durch mei-

ne gesamte Pubertät begleitet". Eigene Songs entstanden meist durch persönliche Erlebnisse – tragische oder vergnügliche. In der Rockmusik gibt es eine alte Weisheit: Wenn man einen Song nicht mit E-Gitarre und Band, sondern allein auf der akustischen spielt und er funktioniert immer noch - dann ist es ein guter Song. Elke Sachsenmaier und Niels Kaiser haben "unplugged" in der Bürgerscheune mit beeindruckendem Können

Weitere Informationen erhalten Interessierte auch unter www.cherrychords.de oder unter www.gottenheim.de.

genau das bewiesen. "Ihr könnt wiederkom-

men", so die Meinung einiger Gäste beim ge-

mütlichen Ausklang nach dem Konzert.







INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Sozialverband VdK Ortsverband Gottenheim informiert:

Zwei Monate sind abgabenfrei

Studenten dürfen in den Ferien nur begrenzte Zeit jobben. Anderenfalls müssen Abgaben geleistet werden. Hierauf verwies kürzlich wieder die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin (DRV). Danach können Studenten maximal zwei Monate am Stück oder 50 Tage auf das Kalenderjahr insgesamt gerechnet sozialabgabenfrei jobben. Bei den von vornherein zeitlich befristeten Aushilfsarbeiten gebe es keine Verdienstbeschränkungen und die Arbeitszeit spiele ebenfalls keine Rolle, so die DRV. Im Gegensatz zu einer Beschäftigung während des Semesters können Studenten einen Ferienjob auch mehr als 20 Stunden pro Woche so-

zialabgabenfrei ausüben. Sofern die Zwei-Monats- oder die 50-Arbeitstage-Grenze überschritten werde, würden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung fällig. Bei längeren Tätigkeiten könnten die Jobs auch komplett sozialversicherungspflichtig werden.

Anton Sennrich Tel. 07665 6373

Gesprächskreis – Pflegende Angehörige von Parkinsonkranken

Die Pflege und Betreuung von Menschen, die an M. Parkinson leiden, stellt eine große Herausforderung dar. Der Austausch von persönlichen Erfahrungen und praktischen Tipps und Ratschlägen kann zu Ihrer persönlichen Entlastung beitragen.

Der Gesprächskreis ist eine Initiative der Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen, und ist ein Angebot für pflegende Angehörige.

Der nächste Gesprächskreis findet am 07. Dezember 2009, um 15:00 Uhr im Seniorenzentrum March statt (Haupteingang, Schwarzwaldstraße 18, 79232 March-Hugstetten).

Bei Rückfragen: Markus Rauh (Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen), Tel. 076634077 (Nördlicher Breisgau), Tel. 07667 904899 (Kaiserstuhl-Tuniberg), E-Mail: beratung-senioren@gmx.de





SONSTIGE Informationen

Baumwartkurs des Lehr- und Versuchsgartens Opfingen

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet wieder einen vierwöchigen Baumwartkurs in zwei Teilen an. Der erste Kursteil findet vom 15. bis 26. Februar 2010 im Lehrund Versuchsgarten für Obstbau in Freiburg-Opfingen statt.

Der Baumwartkurs vermittelt alles rund um den Obstbau mit Schwerpunkt Obstbaumschnitt in der Praxis. Anmeldeschluss ist am 15. Dezember 2009. Anmeldeformulare können telefonisch unter der Nummer 0761 2187-5836 oder per Email bei der Obstbauberaterin des Landratsamtes über die Adresse

Stefanie.Lapcik@lkbh.de <mailto:Stefanie.Lapcik@lkbh.de> angefordert werden.



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Musikverein Waltershofen e.V.

Einladung zum Jahreskonzert 2009

Erleben Sie am 05. Dezember 2009 mit dem Musikverein Waltershofen einen abwechslungsreichen Konzertabend. Mit dem Motto "Water-Music" ist eine variantenreiche Auswahl an Stücken getroffen worden, die jeden Geschmack treffen wird.

Zu Beginn dürfen Sie im Vorprogramm unsere Jugendkapelle begrüßen. Das Stuhlkonzert beginnt um 20 Uhr in der Steinriedhalle Waltershofen. Einlass ist ab 19 Uhr. Eintritt 6 Euro.

Natürlich können Sie sich in den Pausen mit Getränken und lecker belegten Häppchen stärken.

Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Musikverein Waltershofen

Advents-Benefizkonzert am 06.12.2009

17.00 Uhr, Kath. Kirche Bötzingen

Am Sonntag, den 06.12.2009 veranstaltet der Eichstetter Chor MixDur unter der Leitung von Wolfgang Gauß und unter Mitwirkung des Männergesangvereins Eintracht Bötzingen mit ihrem Chorleiter Werner Salm sowie dem Organisten Karl-Philipp Flösch ein vorweihnachtliches Benefizkonzert in der Katholischen Kirche in Bötzingen.

Nach dem Konzert hält der Bauverein St. Laurentius vor der Kirche für die Besucher Glühwein bereit und lädt noch zum Verweilen ein.

Das Konzert findet zu Gunsten der Renovation der St. Laurentius Kirche statt. Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns über viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer!

6. Bötzinger Weihnachtszauber

am Samstag, 28.11.09, 15.00 - 20.00 Uhr und am Sonntag, 29.11.09, 11.00 - 19.00 Uhr auf dem Rathausplatz und in der Hauptstraße. An beiden Tagen erwarten wir am Nachmittag den Nikolaus.

Im Verkaufsraum der Winzergenossenschaft Bötzingen findet eine Weihnachtskrippenausstellung statt.

Am Samstag wird um 17.00 Uhr in der Festhalle das Kindermusical "Als Elsa an das Fenster klopfte" aufgeführt.

Um 20.00 Uhr findet in den Räumen des Jugendclubs ein Oldieabend, ab 25 Jahren, mit DJ Häberle statt.

Der Gewerbeverein und die Gemeinde Bötzingen freuen sich auf Ihren Besuch.

Ende des redaktionellen Teils